

**Motion Roth Stefan und Mit. über einen Planungsbericht zur Ansiedelung juristischer Personen im Kanton Luzern (M 421).****Eröffnet: 6. April 2009 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Finanzdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Wir haben am 23. Januar 2007 das Leitbild „Luzern 2020 – starker Kanton, starke Regionen, starke Zentren“ verabschiedet, das die langfristigen Absichten in den Bereichen Wirtschaftspolitik, interkantonale Zusammenarbeit, Agglomerationspolitik und Neue Regionalpolitik aufzeigt.

Unser Legislaturprogramm nimmt Bezug auf diese strategischen Grundlagen. Dabei gehen wir davon aus, dass sich Unternehmen in Regionen ansiedeln, in denen sie für die Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit die besten Rahmenbedingungen vorfinden. Obwohl bei Standortentscheiden immer auch unternehmensspezifische Aspekte berücksichtigt werden, vornehmlich eine wettbewerbsfähige Steuerbelastung sowie das Angebot von qualifizierten branchenspezifischen Arbeitskräften. Weitere wichtige Standortfaktoren sind die Verkehrserschliessung, ein gutes Bildungs- und Gesundheitsangebot, schnelle Bewilligungsverfahren und kundenfreundliche Behandlung, Akzeptanz neuer Technologien sowie Berechenbarkeit und Stabilität des rechtlich politischen Umfeldes.

In unserem Planungsbericht über die Neue Regionalpolitik (B 174) haben wir ebenfalls unsere Wirtschaftsstrategie des Kantons erläutert. Mit einer aktiven Standortentwicklung wollen wir nachhaltiges Wirtschaftswachstum im Kanton sicherstellen. Im Vordergrund steht die Ansiedlung von neuen Betrieben und die Schaffung von Arbeitsplätzen (Wachstum von aussen) sowie die Unterstützung bestehender Unternehmen bei ihrer Expansion und Weiterentwicklung (Wachstum von innen). Die dauerhafte Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft mittels Förderung des Austauschs von Wissen und Neuerungen (Innovation und Innovationstransfer) sowie die gezielte Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Begünstigung der Unternehmensentwicklung am Standort Luzern (Standortentwicklung und Standortpflege) ist ein weitere übergeordnete Zielsetzung unserer Wirtschaftsstrategie.

Wir haben die strategischen Massnahmen eingeleitet oder bereits umgesetzt. Dazu zählen wir die Steuergesetzrevision 2011. Sie wird zu weiteren Entlastungen für Unternehmen und Privatpersonen führen und trägt damit zur gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Luzern bei. Aufgrund der neuen attraktiven Steuertarife rechnen wir mit positiven Effekten bezüglich Arbeitsplatzentwicklung, Unternehmensgewinnen, Zu- und Wegzügerbilanz und bei den Steuererträgen.

Ein weiterer zentraler Pfeiler unserer Ansiedlungspolitik ist die neu organisierte Wirtschaftsförderung Luzern, die für die operative Standortentwicklung zuständig ist. Ihre zentralen Aufgaben sind die zielgerichtete und konzeptionell gestaltete Standortpromotion, die Bestandespflege sowie die umfassende Unterstützung und Begleitung von Ansiedlungsprojekten. In den Leistungsvereinbarungen werden die jeweiligen zweckmässigen und erforderlichen Massnahmen und Aufträge festgelegt.

Das „Standortrad Kanton Luzern 2010“ ist als eigentliches Instrument unserer Bestrebungen von der Wirtschaftsförderung mit der Hochschule Wirtschaft Luzern entwickelt worden. Darin werden für wichtige Standortfaktoren unseres Kantons (Infrastrukturen, Abgaben und Leistungen, Arbeitsplätze und -kräfte, Attraktivität als Wohn- und Arbeitsraum, Stärkung der Marke Luzern) spezifische Massnahmen mit entsprechenden Umsetzungs- und Konkretisierungsgraden festgehalten.

Die erwähnten ausführenden Grundlagen zeigen die in der Motion geforderten Instrumente und Massnahmen bereits auf. Diese werden mit den ständigen institutionellen Instrumenten periodisch und auch im Bereich der Wirtschafts- und Ansiedlungspolitik an die neusten Erkenntnisse und Entwicklungen angepasst. Ein weiterer eigentlicher Planungsbericht ist damit nicht nötig und würde bloss die bestehenden gerade dann geltenden Erkenntnisse wiedergeben, so dass der Planungsbericht im Gegensatz zu den ständigen Instrumenten bald seine Aktualität und Gültigkeit verlieren würde. Wir setzen überdies unsere knappen Mittel für die Betreuung von neuen und bereits ansässigen Unternehmen ein anstelle der aufwändigen Erarbeitung von weiteren Berichten. Wir werden aber periodisch in unserer jährlichen Berichterstattung Ihrem Rat und bei Bedarf auch der WAK Ihres Rates über die geplanten und getroffenen Massnahmen sowie deren Wirkung informieren, so dass damit immer der aktuellste Stand aufgezeigt werden kann.

Die Motion ist aus diesen Gründen im Sinne dieser Ausführungen abzulehnen.

Luzern, 15. Dezember 2009 / RRB-Nr. 1499